

Antrag für eine Genehmigung oder eine Anzeige nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)

Anschrift Genehmigungsbehörde:	Aktenzeichen/Projektnummer des Antragstellers
Landkreis Rotenburg (Wümme)	Windpark Bartesldorf 2
Hopfgarten 2	Finanzamt
27356 Rotenburg (Wümme)	

1. Adressdaten

Antragsteller/-in:	RWE Brise Windparkbetriebsgesellschaft mbH c/o RWE Renewables GmbH	Tel.:	0511-28832-20
		Fax.:	0511-28832-90
Straße, Haus-Nr.:	Lister Straße 10	E-Mail:	
PLZ / Ort.:	30163 Hannover		

Zur Bearbeitung von Rückfragen ist anzusprechen:

Im Betrieb des Antragstellers: Verfasser des Antrags:

Sachbearbeiter:	Daniel Borrmann	Firma:	RWE Renewables GmbH
Tel.:	0511-28832-16	Bearbeiter:	Boris Ossadnik
Fax.:	0511-28832-90	Tel.:	0511-28832-46
E-Mail:	daniel.borrmann@rwe.com	Fax.:	0511-28832-91
		E-Mail:	boris.ossadnik@rwe.com
		Straße, Haus-Nr.:	Lister Straße 10
		PLZ / Ort:	30163 Hannover

Verantwortlicher nach § 52b (1) Satz 1 BImSchG:

Name, Vorname	Edler-Krupp, Jens; Dippel, Sven
Tel.:	0511-28832-20
Fax.:	0511-28832-90
E-Mail.:	jens.edler-krupp@rwe.com

2. Allgemeine Angaben zur Anlage/zum Betriebsbereich**2.1 Standort der Anlage/des Betriebsbereichs**

Bezeichnung des Werkes oder des Betriebes, in dem die Anlage oder der Betriebsbereich errichtet werden soll:

Fünf Windenergieanlagen des Typs Nordex N149 mit 149,1 Rotordurchmesser, einer Nabenhöhe von 164 m und einer Nennleistung von 5,7 Megawatt

PLZ / Ort:	27383 / 27386 Gemeinden Scheeßel und Brockel
Straße, Haus-Nr.:	Außenbereich
Ost-/ Nordwert:	5885632

Gemarkung / Flur / Flurstücke:	Bartelsdorf	3	114/1
	Bartelsdorf	3	125/3
	Bartelsdorf	4	143/1
	Bartelsdorf	4	147/1
	Bartelsdorf	4	150/1
	Bartelsdorf	4	189/25
	Brockel	12	13
	Brockel	12	18
	Brockel	12	19
	Brockel	12	20
	Brockel	12	25
	Brockel	12	26
	Brockel	12	27
	Brockel	13	35
	Brockel	13	36
	Brockel	13	39
	Brockel	13	40
	Brockel	13	41
	Brockel	13	47
	Brockel	13	48
	Brockel	13	49
	Brockel	13	50
	Brockel	13	51
	Brockel	13	52
	Brockel	13	54
	Brockel	13	55

2.2 a Art der Anlage

Nummer der Hauptanlage:

Nr. nach Anhang 1 der 4. BImSchV.: 1.6.2V

BImSchV.:

Bezeichnung der Anlage gemäß der 4. BImSchV.: Anlagen zur Nutzung von Windenergie mit einer Gesamthöhe von mehr als 50 Metern und weniger als 20 Windkraftanlagen

Betriebsinterne Bezeichnung: Windpark Bartelsdorf 2

Kapazität/Leistung:

vorhandene:

zukünftige:

28,5 MW

2.2 b Art des Betriebsbereichs gemäß 12. BImSchV

Betriebsbereich der unteren Klasse

Betriebsbereich der oberen Klasse

2.3 Anlagenteile und Nebeneinrichtungen

Anlage-Nr.

A

Bezeichnung der Anlage gemäß
der 4. BlmSchV.:

Betriebsinterne Bezeichnung:

Kapazität
vorhandene:

Kapazität
zukünftige:

3. Art des Verfahrens

Genehmigungsverfahren:

Antrag auf Genehmigung einer Neuanlage mit Öffentlichkeitsbeteiligung	§ 4 i. V. m. § 10 BlmSchG	<input checked="" type="checkbox"/>
Antrag auf Genehmigung einer Neuanlage ohne Öffentlichkeitsbeteiligung	§ 4 i. V. m. § 19 BlmSchG	<input type="checkbox"/>
Antrag auf Genehmigung einer Versuchsanlage	§ 2 (3) 4. BlmSchV	<input type="checkbox"/>
Antrag auf Genehmigung zur wesentlichen Änderung der Lage	§ 16 (1) BlmSchG	<input type="checkbox"/>
des Betriebs der Anlage	§ 16 (1) BlmSchG	<input type="checkbox"/>
der Beschaffenheit	§ 16 (1) BlmSchG	<input type="checkbox"/>
Antrag auf Genehmigung zur störfallrelevanten Änderung einer genehmigungs- bedürftigen Anlage	§ 16a BlmSchG	<input type="checkbox"/>
Antrag auf Teilgenehmigung	§ 8 BlmSchG	<input type="checkbox"/>
Antrag auf Zulassung des vorzeitigen Beginns der Errichtung	§ 8a (1) BlmSchG	<input type="checkbox"/>
Antrag auf Zulassung des vorzeitigen Beginns des Betriebes	§ 8a (3) BlmSchG	<input type="checkbox"/>
Antrag auf Erteilung eines Vorbescheides	§ 9 BlmSchG	<input type="checkbox"/>
Antrag auf Befristung	§ 12 (2) BlmSchG	<input type="checkbox"/>
Antrag, von der Beteiligung der Öffentlichkeit abzusehen	§ 16 (2) BlmSchG	<input type="checkbox"/>
Antrag auf Genehmigung einer anzeigepflichtigen Änderung	§ 16 (4) BlmSchG	<input type="checkbox"/>
Antrag auf Beteiligung der Öffentlichkeit	§ 19 (3) BlmSchG	<input type="checkbox"/>
Antrag auf Genehmigung der Errichtung einer nicht genehmigungsbedürftigen Anlage, die Betriebsbereich oder Bestandteil eines Betriebsbereichs ist	§ 23b BlmSchG	<input type="checkbox"/>
Antrag auf Genehmigung des Betriebs einer nicht genehmigungsbedürftigen Anlage, die Betriebsbereich oder Bestandteil eines Betriebsbereichs ist	§ 23b BlmSchG	<input type="checkbox"/>
Antrag auf Genehmigung der störfallrelevanten Änderung einer nicht genehmigungs- bedürftigen Anlage, die Betriebsbereich oder Bestandteil eines Betriebsbereichs ist	§ 23b BlmSchG	<input type="checkbox"/>
Anzeigeverfahren:		
Anzeige zur Änderung	§ 15 (1) BlmSchG	<input type="checkbox"/>
Anzeige der Betriebseinstellung	§ 15 (3) BlmSchG	<input type="checkbox"/>
Anzeige einer genehmigungsbedürftigen Anlage	§ 67 (2) BlmSchG	<input type="checkbox"/>
Anzeige einer nicht genehmigungsbedürftigen Anlage, die Betriebsbereich oder Bestandteil eines Betriebsbereichs ist	§ 23a BlmSchG	<input type="checkbox"/>

Stimmen Sie der Veröffentlichung der Antragsunterlagen im Internet zu?

Ja

Nein

BVT-Vorschrift:

Ausgangszustandsbericht (AZB):

Ein Ausgangszustandsbericht des Bodens und des Grundwassers auf dem Anlagengrundstück für IE-RL-Anlagen gemäß § 3 Absatz 8 des BImSchG i.V.m. § 3 der 4. BImSchV ist erforderlich

Ja Nein Vorhanden

Ein AZB wurde mit folgendem Vorhaben erstellt:

Bescheid vom: Aktenzeichen:

Der vorliegende Antrag nimmt Bezug auf:

den Bescheid vom: Aktenzeichen:

den Bescheid vom: Aktenzeichen:

3.1 Eingeschlossene Verfahren (§ 13 BImSchG, § 23b BImSchG) und Ausnahmen

Folgende nach § 13 BImSchG bzw. § 23b BImSchG eingeschlossene Entscheidungen werden beantragt:

Baugenehmigung	§ 63/§ 64 NBauO	<input checked="" type="checkbox"/>
Eignungsfeststellung	§ 63 WHG	<input type="checkbox"/>
Erlaubnis	§ 18(1) BetrSichV	<input type="checkbox"/>
Veterinärrechtliche Zulassung	§ Art 24 VO EU 1069	<input type="checkbox"/>
Indirekteinleitung	§ 58 WHG	<input type="checkbox"/>
Genehmigung	§ 17 SprengG	<input type="checkbox"/>

Weitere eingeschlossene Entscheidungen bitte benennen:

Entscheidung	Rechtsvorschrift
1	2

Folgende Ausnahmen/Befreiungen werden beantragt:

Ausnahme	§ 19 GefStoffV	<input type="checkbox"/>
Ausnahme	§ 18 BioStoffV	<input type="checkbox"/>
Ausnahme	§ 3a Abs. 3 ArbStättV	<input type="checkbox"/>
Ausnahme	§ 3 2. SprengV	<input type="checkbox"/>

Weitere Ausnahmen/Befreiungen bitte benennen:

Ausnahme/Befreiung	Rechtsvorschrift
1	2

3.2 nicht eingeschlossene Verfahren

Nennen Sie alle nicht nach § 13 BImSchG eingeschlossenen Entscheidungen oder Zulassungen (auch andere Behörden), die außerhalb dieses Verfahrens für das geplante Vorhaben beantragt werden/wurden:

Verfahren	Rechtsvorschrift	Zuständige Stelle
1	2	3

4. Weitere Angaben zur Anlage/zum Betriebsbereich

4.1 Inbetriebnahme

Die Anlage/der Betriebsbereich soll im 04/2023 (Monat/Jahr) in Betrieb genommen werden.

4.2 Voraussichtliche Kosten

Antragsteller: RWE Brise Windparkbetriebsgesellschaft mbH

c/o RWE Renewables GmbH

Aktenzeichen: Windpark Bartesldorf 2

Erstelldatum: 09.09.2020 Version: 1

Errichtungskosten	28.173.650	Euro
davon Rohbaukosten	9.454.550	Euro

In den angegebenen Kosten ist die Mehrwertsteuer enthalten.

5. UVP-Pflicht

Klassifizierung des Vorhabens nach Anlage 1 des UVPG:

Nummer:	1.6.3
Bezeichnung:	Errichtung und Betrieb einer Windfarm mit Anlagen mit einer Gesamthöhe von jeweils mehr als 50 Metern mit 3 bis weniger als 6 Windkraftanlagen;
Eintrag (X, A, S):	S

UVP-Pflicht

- Eine UVP ist zwingend erforderlich. Die erforderlichen Unterlagen nach § 4e der 9. BImSchV und § 16 des UVPG sind im Formular 14.2 beigefügt.
- Eine UVP ist nicht zwingend erforderlich, wird aber hiermit beantragt.
- UVP-Pflicht im Einzelfall
- Die Vorprüfung wurde durch die Genehmigungsbehörde bereits durchgeführt. Sie hat ergeben, dass keine UVP erforderlich ist.
- Die Vorprüfung wurde durch die Genehmigungsbehörde bereits durchgeführt. Sie hat ergeben, dass eine UVP erforderlich ist. Die erforderlichen Unterlagen nach § 4e der 9. BImSchV und § 16 des UVPG sind im Formular 14.2 beigefügt.
- Die Vorprüfung wurde noch nicht durchgeführt; diese wird hiermit beantragt. Die notwendigen Unterlagen zur Durchführung der Vorprüfung enthält der vorliegende Antrag.
- Das Vorhaben ist in der Anlage 1 des UVPG nicht genannt. Eine UVP ist nicht erforderlich.

6. TEHG

- Anlage gemäß TEHG
- Nr. der Anlage gem. Anhang 1 des TEHG:
- Bezeichnung der Anlage gem. Anhang 1 des TEHG:

7. Umweltmanagement und Umweltbetriebsprüfung

Ist die Anlage Teil eines eingetragenen Standortes einer

1. nach der Verordnung (EG) Nr. 761/2001 über die freiwillige Beteiligung von Organisationen an einem Gemeinschaftssystem für das Umweltmanagement und die Umweltbetriebsprüfung (EMAS) vom 19. März 2001 (ABl. EG Nr. L 114 S. 1) registrierten Organisation oder

- Ja
 Nein

2. Anlage, die ein Umweltmanagement eingeführt hat und nach DIN EN ISO 14001 (Ausgabe 11/2015) zertifiziert ist.

- Ja
 Nein

Auf folgende Unterlagen der Umwelterklärung, die der Behörde vorliegen, wird verwiesen:

8. Beabsichtigte Änderung

9. Begründung

Hannover 23. Sep. 2020

Ort, Datum



Unterschrift



Beschreibung des Vorhabens „Erweiterung des Windparks Bartelsdorf“ (Bartelsdorf 2)

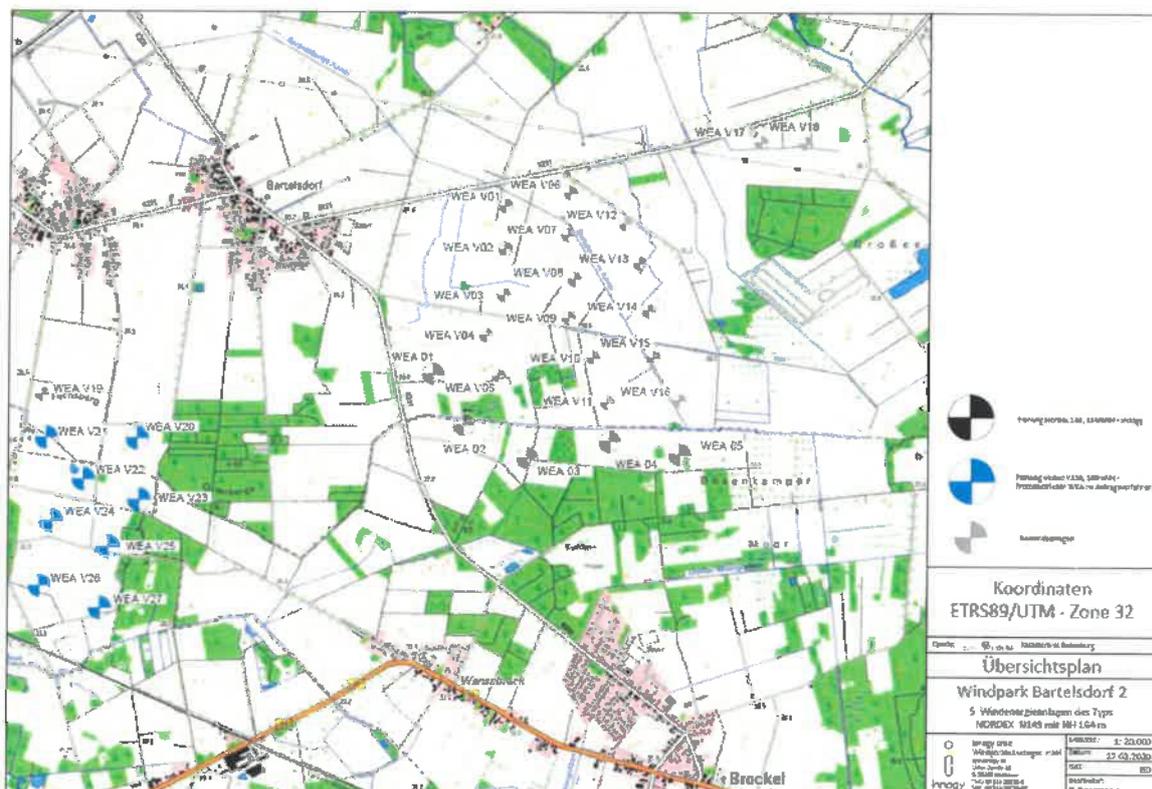
Antragsteller:

RWE Brise Windparkbetriebsgesellschaft mbH
c/o RWE Renewables GmbH
Lister Straße 10
30163 Hannover

Neu geplante Windenergieanlagen:

Anlagentyp:	Nordex N149/5.X Delta4000 TCS 164 mit STE
Anzahl:	fünf
Leistung:	5.700 kW
Rotordurchmesser:	149,1 m
Nabenhöhe:	164 m
Gesamtbauhöhe:	238,6 m (rechnerische Nabenhöhe + 1/2 Rotordurchmesser)
max. Gesamtbauhöhe:	238,9 m unter Last (inkl. Aufbiegung der Rotorblätter)

Die Gesamtleistung des Windparks Bartelsdorf 2 beträgt 28,5 Megawatt.



Kurzbeschreibung des Vorhabens

Die Neuaufstellung des Regionalen Raumordnungsprogramms 2020 (RROP 2020) für den Landkreis Rotenburg (Wümme) wurde am 29.04.2020 vom Kreistag beschlossen.

Mit Verfügung vom 26.05.2020 hat das Amt für regionale Landesentwicklung Lüneburg das RROP 2020 genehmigt und ist mit Bekanntgabe am 28.05.2020 in Kraft getreten.

Das RROP 2020 beinhaltet u.a. die Festlegung des Vorranggebietes zur Windenergienutzung „Bartelsdorf/Brockel“ mit einer Gesamtgröße von 256 Hektar. Bereits im Jahr 2009 sind in diesem Vorranggebiet 16 Windenergieanlagen in Betrieb genommen worden.

Die RWE Brise Windparkbetriebsgesellschaft mbH plant nun in der Erweiterungsfläche, Gemarkungen Bartelsdorf und Brockel, die Errichtung und den Betrieb von fünf Windenergieanlagen des Typs Nordex N149 mit jeweils 5,7 MW Nennleistung und einer Nabenhöhe von 164 m. Ihre Gesamthöhe beträgt 238,9 m (in Betrieb). Die Anlagen sind Bestandteil der neusten Produktplattform (Delta4000) des Herstellers Nordex und haben einen Hybridturm (TCS), der im unteren Teil aus einem Betonturm und im oberen Teil aus einem Stahlrohrturm mit zwei Sektionen besteht.

Bei den Fundament der Anlagen werden entsprechend des diesem Antrag beiliegendem Baugrundgutachtens Flachgründungen zur Ausführung kommen, der Fundamentdurchmesser beträgt ca. 25,8 m. Näheres kann dem Baugrundgutachten im Kapitel 19.2 entnommen werden.

Das Gebiet eignet sich aufgrund der örtlichen Gegebenheiten zur Windenergienutzung. Einige maßgebende Voraussetzungen für die Errichtung und den wirtschaftlichen Betrieb des neuen Windparks an diesem Standort sind u.a.:

1. technische und infrastrukturelle Vorbelastung durch den Bestandwindpark Bartelsdorf mit 16 Windenergieanlagen des Typs Enercon E-82
2. kein naturschutzfachlich zu berücksichtigender Entzug von Wald-, Brach- bzw. Wiesenflächen, da das Areal landwirtschaftlich genutzt wird,
3. ausreichender Abstand zu den nächsten Ortslagen und Wohnbebauungen (Vorgaben gemäß Regionalplanung)
4. gute Windbedingungen

Parallel zur Neuaufstellung des RROP 2020 haben sich die Gemeinden Scheeßel, die Samtgemeinde Bothel und die Gemeinde Brockel dazu entschieden von Ihrem Recht Gebrauch zu machen die Vorgaben der Regionalplanung auf Gemeindeebene zu präzisieren. Dazu haben die Gemeinden Aufstellungsbeschlüsse gefasst, um ihre Flächennutzungspläne den Zielen der Regionalplanung anzupassen und um gleichzeitig verbindliche Bebauungsplänen aufzustellen. Die Bauleitpläne nach §§ 34, 35 BauGB befinden sich zum Zeitpunkt der Antragsstellung noch im Aufstellungsverfahren, haben aber bereits die frühzeitige Beteiligungsphase nach § 4a (2) BauGB durchlaufen.

Der bisherige Stand der Bauleitpläne

Standort der beantragten WEA 01

- 66. Änderung des Flächennutzungsplanes „Windpark Bartelsdorf“
 - Aufstellungsbeschluss der Gemeinde Scheeßel am 26.04.2018
 - Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange gem. § 3 (1) und § 4 (1) BauGB am 17.07.2019
 - Frühzeitige Beteiligungsphase gem. § 4a (2) BauGB vom 22.07.- 30.08.2019
- Bebauungsplan Nr. 4 „Erweiterung Windpark Bartelsdorf“
 - Aufstellungsbeschluss der Gemeinde Scheeßel am 26.04.2018
 - Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange gem. § 3 (1) und § 4 (1) BauGB am 17.07.2019
 - Frühzeitige Beteiligungsphase gem. § 4a (2) BauGB vom 22.07.- 30.08.2019

Standorte der beantragten WEA 02- WEA 05

- 55. Änderung des Flächennutzungsplanes „Windpark Brockel“
 - Aufstellungsbeschluss der Samtgemeinde Bothel vom 13.03.2018
 - Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange gem. § 3 (1) und § 4 (1) BauGB 13.03.2018
 - Frühzeitige Beteiligungsphase gem. § 4a (2) BauGB vom 30.09.2019- 1.11.2019
 - Beschluss zur förmlichen Beteiligung gem. § 3 (2) und § 4 (2) BauGB am 07.07.2020
 - Förmliche Beteiligungsphase gem. § 4a (2) BauGB vom 01.02.2021- 05.03.2021
- Bebauungsplan Nr. 18 „Windpark Brockel“
 - Aufstellungsbeschluss der Gemeinde Brockel vom 31.01.2018
 - Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange gem. § 3 (1) und § 4 (1) BauGB 31.01.2018
 - Frühzeitige Beteiligungsphase gem. § 4a (2) BauGB vom 30.09.2019- 1.11.2019
 - Beschluss zur förmlichen Beteiligung gem. § 3 (2) und § 4 (2) BauGB am 26.11.2020
 - Förmliche Beteiligungsphase gem. § 4a (2) BauGB vom 01.02.2021- 05.03.2021

Bezugnehmend auf § 4e der 9. BImSchV weisen wir auf folgende Sachverhalte hin:

Die vorgesehene Platzierung der Windenergieanlagen und die Zuwegungen sind so gewählt, dass durch die Baumaßnahmen und bei dem Betrieb der Anlagen möglichst wenig landwirtschaftlich genutzte Fläche in Anspruch genommen wird.

Ein Betonfundament benötigt eine Fläche von ca. 525 m² und wird teilweise wieder mit Erdreich bedeckt. Neben dem Fundament befindet sich der Kranstellplatz. Er dient dem Kran zum Aufbau der WEA und bei späteren Großreparaturen, hat eine Fläche von ca. 1575 m² (ca. 35 m x 40 m) und wird aus Schotter hergestellt. Die stellenweise neu zu errichtenden Wege sind etwa 4,5 m breit, für eine Achslast von 12 t ausgelegt und werden auch aus Schotter hergestellt. In Kurvenbereichen, auch an vorhandenen Wegen, wird ein Einfahrtrichter mit einem Radius von bis zu 45 m hergestellt, damit die Spezialtransporter die Kurven befahren können. Bei der Anlieferung der Großkomponenten wird verstärkt mit temporären Flächen durch den Einsatz von Plattenstraßen gearbeitet. Dies führt zu einer Reduzierung der ursprünglich nach Spezifikation des Herstellers geforderten dauerhaft zu versiegelnden Flächen und damit zu einer Minimierung des notwendigen Eingriffs in Natur und Landschaft.

Die Erschließung (Verkehrsanbindung) der Baugrundstücke erfolgt über die nahegelegene Kreisstraße 224 und durch größtenteils vorhandene Feldwege. Detaillierte Karten und Lagepläne sind unter den Punkten 2.2 und 2.3, sowie weitere Unterlagen in den Kapiteln 12.4 und 16 dem Antrag beigelegt.

Außerhalb dieser Flächen ist eine landwirtschaftliche Nutzung weiterhin uneingeschränkt möglich. Landwirtschaftliche Kulturen werden durch die Windenergieanlagen in ihrem Wachstum in keiner Weise beeinträchtigt oder behindert.

Die Hauptteile der WEA wie Rotor, Generator und Transformator befinden sich in großer Höhe. Der Flächenverbrauch und die Versiegelung werden damit gering gehalten.

Die nächstgelegenen Ortslagen Bartelsdorf und Brockel befinden sich jeweils in mindestens 1.000 m Entfernung. Die genauen Abstände der WEA zu den maßgeblichen Immissionspunkten, auch zu denen der anderen umliegenden Ortschaften, können dem Schallgutachten im Kapitel 4.6.1 entnommen werden.

Bei der Betrachtung der Schall- und Schattenwurfemissionen wurden die bereits erwähnten, bestehenden und die im benachbarten Windpark Wohlsdorf im Genehmigungsverfahren befindlichen Windenergieanlagen berücksichtigt. Die zulässigen Immissionswerte werden von den geplanten Windenergieanlagen entsprechend dem schalltechnischen Gutachten vom 04.05.2020 (IEL GmbH, Aurich) an allen relevanten Immissionsorten eingehalten. Genauere Angaben hierzu sind in dem genannten schalltechnischen Gutachten zu finden.

Bei Berechnung der astronomisch möglichen Schattenwurfemissionen ist laut Gutachten vom 27.05.2020 (IEL GmbH, Aurich) festzustellen, dass beim Betrieb der geplanten Windenergieanlagen die geforderten Immissionsrichtwerte teilweise an den untersuchten Immissionspunkten überschritten werden. Sofern die Schutzwürdigkeit der Immissionspunkte gegeben sind, werden die betroffenen Anlagen zur Einhaltung der Richtwerte mit einer Abschaltautomatik ausgestattet. Damit ist nachgewiesen und gewährleistet, dass die geforderten Immissionsrichtwerte an allen Immissionspunkten eingehalten werden.

Eine wesentliche technische Voraussetzung für den Betrieb von Windkraftanlagen ist weiterhin die Einspeisemöglichkeit der erzeugten Energie in das öffentliche Netz. Wirtschaftlich realisierbare Einspeisemöglichkeiten sind in Zusammenarbeit mit dem Energieversorger zu finden. Die Einspeisezusage und die Benennung der Anschlussstelle werden jedoch erst nach Vorliegen des positiven Bescheides für diesen Antrag erteilt. Eine

Unsicherheit für den Antragsteller ist hierbei nicht zu befürchten, da der Gesetzgeber mit dem Erneuerbare Energien Gesetz (EEG) den wirtschaftlichen Netzzugang geregelt hat. Die Kabeltrasse ist eine Nebenanlage des Windparks und unterliegt einem separaten Genehmigungsverfahren.

Außer dem Niederschlagswasser entstehen keine Abwässer. Nicht zu vermeidende Abfälle fallen insbesondere bei der Errichtung der Windenergieanlagen sowie bei Wartungsarbeiten an und werden von der Herstellerfirma Nordex mitgenommen und fachgerecht entsorgt.

Des Weiteren beabsichtigt der Antragsteller die Gondel mit dem Firmen-Logo zu versehen, wofür ein geeigneter matter Farbanstrich gewählt wird.

Hannover, den 01.02.2021

A handwritten signature in blue ink, consisting of several loops and a long horizontal stroke, positioned above a horizontal line.

RWE Brise Windparkbetriebsgesellschaft mbH